

**Protokoll der
Arbeitsgruppe „Archäologie, Geschichte und Baukultur“
am Mittwoch, dem 18. November 2009, um 16.00 Uhr
in der Marienkirche in Waabs und auf Gut Ludwigsburg**

Anwesende:

Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim (ALSH), Matthias Maluck (ALSH), Hans-Christian Matzen (Heimatverein Angeln), Thomas Becker (Gemeinde Karby), Wilhelm Fülling (Gemeinde Winnemark), Heinz Paasch, Dr. Matthias Scharl (Kulturstiftung Kreis Schleswig-Flensburg), Christian Radtke (Verein für Busdorfer Geschichte), Ralf Feddersen (Gemeinde Busdorf), Dr. Sönke Hartz (Archäologisches Museum), Ute Drews (Wikingermuseum Haithabu), Udo Steinacker (Amt Schlei-Ostsee), Urte Seefeldt u. Cornelia Plewa (Planungsgruppe Plewa), Svenja Linscheid (LAG Management)

Gäste (zeitweise):

Ulrich Roth und Paul Oldenburg sowie weitere Mitglieder und Förderer des Förderverein Marienkirche Waabs e.V.

Vor Sitzungsbeginn erfolgt zunächst eine Besichtigung der freigelegten Wandmalereien in der Marienkirche zu Waabs durch die Teilnehmer. Herr Oldenburg informiert über den aktuellen Stand der Umsetzung und erläutert die Bedeutung der Wandmalereien.



1. Begrüßung

Arbeitsgruppensprecher Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim begrüßt die anwesenden Teilnehmer.

2. Aktueller Sachstand zum Welterbeprojekt: Das Danewerk – Ein Denkmal mit Wirkung!

Prof. von Carnap-Bornheim und Frau Plewa stellen anhand einer Präsentation den aktuellen Umsetzungsstand für den Welterbeantrag dar. Die Präsentation wird Anlage zum Protokoll. Darüber hinaus wird informiert, dass in Zusammenarbeit mit der IHK, der WiREG und dem Kreis Schleswig-Flensburg eine mobile Übersetzungsanlage für 60 Personen angeschafft wurde, die der Region für internationale Konferenzen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden kann. Unter der Federführung von Island ist beabsichtigt, den internationalen Welterbeantrag bis zum September 2010 einzureichen. Fragen werden beantwortet.

Um sämtliche Aktivitäten rund um das Denkmal zu planen und zu koordinieren wurde am 17.11.2009 der Verein „Danewerk/Haithabu“ gegründet. Gründungsmitglieder sind das

Archäologische Landesamt, die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen, die Ämter Arensharde und Haddeby, die Gemeinden Borgwedel, Busdorf und Hollingstedt sowie die Ostseefjord Schlei GmbH. Die beteiligten Partner geben die zur Pflege und Aufwertung des Denkmals nötigen Rechte für die auf ihrem Grund befindlichen Flächen an den Verein ab. Weiterhin kann der Verein mögliche Flächenankäufe durchführen. Hierfür stehen sollen sogenannte Ausgleichsmittel des Kreises zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt kann mit der Vereinsgründung ein weiterer maßgeblicher Schritt zur Anerkennung als Welterbe realisiert werden.

3. Einrichtung eines Museums in Busdorf

Herr Radtke und Herr Feddersen informieren über die Aktivitäten der Gemeinde Busdorf zur Einrichtung eines „Busdorfer Hauses der Geschichte“. Als Gebäude steht das älteste Gebäude aus dem Jahre 1667 mit dem letzten Reetdach in der Gemeinde zum Kauf zur Verfügung. Bereits heute befinden sich in den Räumlichkeiten unzählige gesammelte Exponate zur Dorfgeschichte. Geplant ist, diese Sammlung erlebbar zu machen und ansprechend zu präsentieren. Im Kontext zum Welterbeprojekt soll sich das Museum deutlich von den vorhandenen Dorfmuseen in der Region hervorheben. Denkbar ist eine Ausstellung zu dem Thema, wie sich der Ort im Zusammenhang mit Haithabu und Danewerk entwickelt hat. Eine Konkurrenz zum Wikingermuseum soll nicht entstehen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll vielmehr ein eigenes Profil entwickelt werden, um sich zu den in der Nachbarschaft befindlichen Museen abzugrenzen. Weiterhin soll die Studie die Grundlage für die nächsten zu erarbeitenden und entwickelnden Schritte aufzeigen.

Der Arbeitskreis empfiehlt dem Vorstand, für den Antrag der Gemeinde Busdorf zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Museums entsprechende Fördermittel aus dem Grundbudget der AktivRegion bereitzustellen. Die Kofinanzierung wird von der Gemeinde Busdorf bereitgestellt.

Abstimmung: einstimmig

4. Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Heringzaun in Kappeln

Die laufende Unterhaltung des Heringzauns erfolgt grundsätzlich durch Eigenleistungen des Bauhofes der Stadt Kappeln. Eine Erneuerung auf Basis der denkmalschutzpflegerischen Auflagen würde ein Finanzvolumen erreichen, dass den derzeitigen Möglichkeiten der Stadt Kappeln (auch bei einer Förderung) erheblich übersteigen würde. Gefunden werden müssten Finanzierungsmöglichkeiten für die aufzubringende Kofinanzierung z.B. durch die Gründung eines Fördervereins. Um das Projekt konkretisieren zu können, ist vorab eine Machbarkeitsstudie notwendig, in dem die einzelnen Belange (Denkmalschutz, Kosten, Nachhaltigkeit, ...) aufgezeigt werden. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Heringzauns für die Region wurde von Herrn Berlau angeregt, die Kofinanzierung für eine Förderung der Machbarkeitsstudie aus den bereitgestellten kommunalen Regionsmitteln zu finanzieren. Aufgrund des Bohrmuschelbefalls der gesamten Holzinfrastruktur in der gesamten Schlei könnten durch diese Machbarkeitsstudie sinnvolle Synergien entstehen.

Der Arbeitskreis empfiehlt dem Vorstand, für einen Antrag der Stadt Kappeln zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für den Erhalt des Heringzauns Fördermittel aus dem Grundbudget der AktivRegion und die entsprechenden regionalen Kofinanzierungsmittel bereitzustellen.

Abstimmung: einstimmig

5. Informationen zur Erneuerung der Kahnstellen in Maasholm

Die Gemeinde Maasholm hat ein Konzept für die Sanierung der Kahnstellen mit landseitigen Anlagen erarbeitet. Traditionell gehörte in Maasholm zu jedem Haus eine Kahnstelle. Die Anlegestellen für ein bis zwei flachgehende Kähne wurden Anfang des 20. Jhd. mit einfachen Mitteln errichtet. Heute sind die 48 denkmalgeschützten Kahnstellen an diverse Privatnutzer verpachtet (Haupterwerbsfischer, Nebenerwerbsfischer und Sonstige). Der bauliche Zustand der Kahnstellen ist sehr schlecht, in Teilen ist auch die Verkehrssicherheit gefährdet. Das Sanierungskonzept sieht den Erhalt der Formenvielfalt, die Bewahrung des Konstruktionsprinzips, Materialgerechtigkeit, den Erhalt der Gestaltungsvielfalt und natürlich den Erhalt der Funktionalität, der Benutzbarkeit und der Nachhaltigkeit vor. Zusätzlich sind ergänzende Maßnahmen an Land vorgesehen: Verbesserung der landseitigen Einrichtungen und am Weg sowie die Einrichtung eines Aussichtspunktes. Die Kosten für die Sanierung von 35 Kahnstellen und erste Maßnahmen an Land belaufen sich auf rund 500.000 € netto. Die Gemeinde Maasholm ist entschlossen, die Kahnstellen mit den entsprechend notwendigen Eigenmitteln zu erneuern.

Grundsätzlich ist vorgesehen, die Maßnahme über Fördermittel aus dem Fischereifond zu finanzieren. Vor dem Hintergrund der dort noch fehlenden Richtlinie gibt es Überlegungen, das Projekt als Leuchtturmprojekt im Rahmen der AktivRegion anzumelden. Insofern sollen die Möglichkeiten über eine Förderung offen gestaltet werden.

Der Arbeitskreis empfiehlt dem Vorstand, das Projekt zu unterstützen und ggf. als Leuchtturmprojekt im Rahmen der AktivRegion zu beantragen.

Abstimmung: einstimmig

6. Kriterien für die Förderung von ortsbildprägender Bausubstanz zur Beurteilung u.a. folgender Maßnahmen

- **Erneuerung der Reetdächer, Schornsteinköpfe u. Fassaden an den Denkmälern Pastorat Toestrup, Norderbrarup, Gelting**

Vom Kirchenkreis Schleswig-Flensburg liegen drei Anträge auf Förderung u.a. von Reetdächern an den Gemeindehäusern in Toestrup, Norderbrarup und Gelting vor. Aufgrund der Vielzahl solcher Objekte in der Region wurde bei beiden Kirchenkreisen in der Region nachgefragt, inwieweit mögliche weitere Projekte dieser Art bis zum Ende der Förderperiode 2013 zu erwarten sind. Es wurde bestätigt, dass keine weiteren Maßnahmen bei denkmalgeschützten Gebäuden vorgesehen sind. Bei kirchlichen Maßnahmen handelt es sich um öffentliche Maßnahmen mit einer Förderung von 55%. Die Kofinanzierungsmittel der Kirche sind öffentlichen Mitteln gleichgestellt. Im Rahmen der Entwicklungsstrategie wurden folgende Chancen und Ansatzpunkte für die Inwertsetzung der regionalen Baukunst herausgearbeitet: Nachnutzung für besondere Orte der angelner und schwansener Baukultur (Kulturstätten, besondere Wohnformen), Verbindung mit Energieeinsparungen herstellen, Baukunst als Werbeträger für Zuzüge nutzen, Revitalisierung von Innenbereichen.

Es schließt sich eine Diskussion an, in der nachfolgende Kriterien für die Förderung von ortsbildprägender Bausubstanz zur Empfehlung an den Vorstand abgestimmt werden:

- Die Gebäude müssen unter Denkmalschutz stehen.
- Die Gebäude müssen eine öffentliche Nutzung haben.
- Der Mehraufwand durch Auflagen des Denkmalschutzes ist in den Förderanträgen darzustellen.

Abstimmung: einstimmig

7. Verschiedenes

Für den Zeitraum der Bauphase an dem Böklunder Amtsgebäude wird die Geschäftsstelle der AktivRegion ab dem 30.11.2009 wie folgt zu erreichen sein:

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
c/o Amt Südangeln
Alte Dorfstraße 38
24894 Tolk

Tel. 04622-185124
Fax 04622-185151
Mail: info@lag-schlei-ostsee.de (unverändert)

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Prof. von Carnap-Bornheim um 18.15 Uhr die Sitzung.

Protokoll: 20.11.2009
Svenja Linscheid, Geschäftsstelle